

Protokoll

der 758. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 13. Mai 2008

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Morgner
und die Herren
Meyer
Schröder
und Zorn

Hochschul Controller:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Meyer (I A Exp. 1)
Frau Plaumann (stv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Die Herren Stein und Frank (Fak. III)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 757. Sitzung	vertagt
3.	Mitglieder	2
4.	Arbeitsverteilung	2
5.	Berichte	2/3
6.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Architektur in der Fakultät VI	3-6
7.	Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geotechnologie in der Fakultät VI	6/7
8.	Sonstiges	7

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert

TOP 3: Mitglieder der Kommission

Herr Schröder begrüßt die Herren Marcus Stein und Florian Frank, die sich als Kandidaten auf einen vakanten Sitz in der Gruppe der Studierenden der LSK in der letzten Sitzung vorgestellt hatten.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1/758-13.5.08

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von Herrn Marcus **Stein** und Herrn Florian **Frank**, Fakultät III, als Mitglieder in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der Studierenden des Akademischen Senats, die Herren Stein und Frank als Mitglieder der LSK zu benennen.

TOP 4: Arbeitsverteilung

Antrag der Fakultät VII auf Einrichtung des universitätsübergreifenden Masterstudiengangs Statistik vom 9.5.08

Bearbeiter/in: Frau Blochel und die Herren Schröder und Zorn

TOP 5: Berichte

Frau Morgner beantragt, einen Beschluss zu fassen, in dem der Lenkungsausschuss des Qualitätsmanagementsystems (QMS) durch den Akademischen Senat autorisiert wird, Prozesse ohne Verzögerung zügig umzusetzen. Weiterhin bittet sie, künftig den Bericht aus dem Qualitätsmanagementsystem als eigenen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Das Meinungsbild in der LSK ist einstimmig für einen Beschluss der LSK.

TOP 5 Autorisierung des Lenkungsausschusses des Qualitätsmanagementsystems (QMS)

Beschluss LSK 2/758-13.5.08

einstimmig

Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, den Lenkungsausschuss des Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Lehre zu autorisieren, ein-

zelne Prozesse, die von den Prozessteams erstellt und mit dem Projektteam abgestimmt wurden, zu verabschieden und in Kraft zu setzen.

Begründung:

Für die Einführung und verbindliche Umsetzung der einzelnen Prozesse des QMS für die Lehre innerhalb der nächsten zwei Jahre ist diese Autorisierung notwendig.

Prozessteams, Projektteams und Lenkungsausschuss weisen eine spezifische Zusammensetzung der Mitglieder auf, die aus allen Fakultäten und Statusgruppen sowie Entscheidungsträgern aus Hochschulleitung und Gremienmitgliedern bestehen. So ist eine Beteiligung aller Interessengruppen gewährleistet.

Frau Plaumann berichtet, dass an der TU der „Clara von Simson-Preis“ für die besten Studienabschlussarbeiten von Frauen in den Natur- und Technikwissenschaften verliehen werden soll. Die Bewerbungsfrist läuft am 23. Mai 2008 ab.

Sie bittet die LSK um Gelegenheit eines Berichts mit einer Präsentation über das OWL-Projekt Zielgrade in einer Sitzung im Juni 2008.

Herr Schröder erklärt, dass eine Verschiebung der Räume der LSK-Geschäftsstelle kurz bevorsteht und sich daher die Raumnummer verändert.

Er berichtet über den am 5.5.08 durchgeführten Workshop zum Familienaudit an der TU. Es ist geplant, ein Familienbüro einzurichten, um die TU als familiengerechte Universität weiter zu stärken.

In diesem Zusammenhang führt Herr Schröder aus, dass geplant ist, ein Konzept zum Thema „Teilzeitstudium“ zu arbeiten. Die AG Teilzeitstudium der LSK soll dabei federführend sein.

Es wird andiskutiert, welche Maßnahmen die LSK dem AS empfehlen soll, um im Bereich der Lehre Familienfreundlichkeit zu gewährleisten. Konkrete Beschlüsse sollen nach Abschluss der Zielvereinbarung der TU, resultierend aus dem Familienaudit, getroffen werden.

Weiterhin weist er auf einen Beschluss der HRK vom 22.04.2008 hin, in dem eine Reform in der Lehre angestrebt wird:

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/Reform_in_der_Lehre_-_Beschluss_22-4-08.pdf).

Herr Schröder gibt bekannt, dass eine Workshopenfrage zum Thema einer Diplomarbeit „Internationale Vergleichbarkeit von Bachelor/Masterstudiengängen“ (Einrichtung einer Online-Datenbank) an die LSK eingegangen ist.

TOP 6: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung und teilweise Überarbeitung des Modulkatalogs für den Bachelorstudiengang Architektur der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 25.02.2008

- FKR-Beschluss der Fakultät VI vom 12.03.2008
- AK-Beschluss der Fakultät VI 05.03.2008
- Ergänzende Angaben zum Antrag auf Neufassung vom 20.03.2008
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
- geänderte Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Architektur
- Synopse zu den vorgenommenen Änderungen

Bearbeiter: Die Herren Baier, Schröder und Zorn.

Beschluss FakRat VI	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
Fak. VI: 12.03.2008	04.04.2008	13.05.2008

Beschluss LSK 3/758-13.5.08

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung des Bachelorstudiengangs Architektur an der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Ordnungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von fünf Jahren unter der Voraussetzung, dass die Monita von I A Exp. 1 und die Anmerkungen der LSK berücksichtigt werden.

Während der befristeten Laufzeit soll eine Evaluation des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung des Wahlverhaltens der Studierenden im freien Wahlbereich und bezüglich der Durchführung der Bachelorarbeiten mit freiem und gestelltem Thema durchgeführt werden.

Allgemeines

Die Ergebnisse aus dem Gespräch mit Frau Klauck, Frau Dr. Beste und den Vertretern der Unterkommission der LSK am 21.04.08 sind Grundlage für diesen Beschluss und müssen berücksichtigt werden.

Der Aufbau des Studiengangs in einen großen Pflicht- sowie einen Wahlpflicht- und einen Freien Wahlbereich ermöglicht eine individuelle Profilbildung der Studierenden. Der Anteil an Wahlpflicht (WP) und Freier Wahl (FW) genügen mit jeweils 18 Leistungspunkten (entsprechen jeweils 10%) den TU-eigenen Vorgaben, da Veranstaltungen aus dem Fachübergreifenden Studium (FüS) im Pflicht- und Wahlpflichtanteil wählbar sind. (FW und FüS sollen zusammen mindestens 20% Anteil am Studium haben)

Innerhalb der Modulbeschreibungen wird an sehr vielen Stellen auf die Einbindung von Genderaspekten in den Qualifikationszielen verwiesen. Dies trägt den Bemühungen der Fakultät Rechnung das Thema Gender als integrativen Bestandteil der Lehre zu verwirklichen. Entsprechende Formulierungen sollten auch in den Ordnungen ersichtlich werden.

Die LSK begrüßt die Möglichkeit, dass Studierende sich selbst auch ein freies Thema für die Bachelorarbeit suchen dürfen.

Die LSK begrüßt die Einführung eines Mentoringprogramm an der Fakultät VI.

Die Überarbeitung von StuPO's auf Grund von Akkreditierungsaufgaben ist ein Prozess, der für die Arbeit der LSK sehr wichtig ist und an dem sie sehr interessiert teilnimmt. Die LSK bittet daher um einen schriftlichen Kurzbericht über das Akkreditierungsverfahren durch die ZEVA.

Studienordnungen

1.

Es sollten Paragraphen zur allgemeinen Studiengangsbeschreibung, der Studienziele und zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern einzeln aufgeführt werden.

2.

§6 bezieht sich auf die Änderung der bisherigen zwölfwöchigen Praktika in ein achtwöchiges reines Vorpraktikum. Die Formulierung sollte in Verbindung mit §18 Absatz 1 Punkt 4 dahingehend abgeändert werden, dass dieses Vorpraktikum keine Zulassungsvoraussetzung zur Anmeldung zur Bachelorprüfung ist.

3.

In §7 müssen Anmerkungen zum bereits vorhanden Mentoringprogramm eingefügt werden.

4.

In §8 muss das Außerkrafttreten der alten StuO Bachelor Architektur geregelt werden, bzw. die Übergangsbestimmungen zwischen der alten und der neuen Ordnung. Bisher gibt es keine Regelung dazu.

Prüfungsordnungen

1.

In §21 und 22 muss das Außerkrafttreten der alten PO Bachelor Architektur geregelt werden, bzw. die Übergangsbestimmungen zwischen der alten und der neuen Ordnung. Bisher gibt es keine Regelung dazu.

Zu den Modulbeschreibungen

Die BearbeiterInnen stellen gerne ihre Unterlagen zur Verfügung.

Die Anmerkungen 1 und 2 müssen bis zur Entscheidung im AS erfüllt sein:

1.

Die Prüfungsform „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ (PS) muss nach der Fassung in der AllgPO gestaltet sein. Das bedeutet, dass bei dieser Prüfungsform Art, Umfang und Gewicht der PS in den Modulbeschreibungen angegeben werden müssen. Ebenfalls ist in der PS geregelt, welcher Art die PS sind, Klausuren und mündliche Prüfungen gehören nicht dazu. Alle Module mit der Prüfungsform PS sind dahingehend zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten.

2.

Die Modulen 5.1.1, 6.3.1 und 6.3.2 stimmen nicht mit den Namen in der PO überein.

3.

Die Module 1.1.1 bis 1.1.5 sind nicht mit konkreten Modulverantwortlichen und entsprechenden Kontakten versehen. Es sind jedoch Pflichtveranstaltungen!

Ebenso ist für diese Module zu erläutern, was Kapazität in Bezug auf Feld 10 „Teilnehmer(innen)zahl“ bedeutet und vor allem, warum bei Pflichtmodulen ein Losverfahren stattfindet.

4.

Um Modulbeschreibungen gendergerecht zu gestalten, sollten die jeweiligen Modulverantwortlichen mit Vor- und Nachnamen angegeben werden. Gleiches gilt für die Literaturlisten. In den „Qualifikationszielen“, den „Inhalten“ und der „Beschreibung der Lehr- und Lernformen“ sollte ebenfalls, wenn möglich auf genderspezifische Anteile verwiesen werden.

5.

Es sollte im Kopf der Modulbeschreibung rechts oben ein Feld „Stand:“ eingefügt werden, damit unterschiedliche Versionen von Modulbeschreibungen von dem elektronischen Prüfungsamt besser verwaltet und verarbeitet werden können.

6.

Wenn in Feld 5 Voraussetzungen für die Teilnahme eine obligatorische Veranstaltung steht, prüft das Prüfungsamt genau dieses ab. (das elektronische Prüfungsamt achtet sogar noch genauer auf diesen Punkt.) Dies kann zu ungewollten Studienzeitverlängerungen führen. Ist das gewollt? Ggf. sollte die überarbeitet werden.

7.

In Modul 3.1.1 gibt es einerseits eine eurozentristische Ausrichtung laut den Inhalten. Gibt es darüber hinaus noch andere Pflichtveranstaltungen die auch internationale Bezüge zur Architektur aufweisen? Kann dieses Modul, das ausschließlich aus Vorlesungen besteht auch mit anderen als den angegebenen VL belegt werden? (Bsp. Stadtsoziologie an Stelle von Stadtgeschichte, internationale Architektur)

TOP 7: Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geotechnologie

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 16.04.2008
- Beschluss des Fakultätsrates vom 12.03.2008
- Beschluss der Ausbildungskommission der Fakultät VI vom 01.04.2008
- Änderungssatzung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geotechnologie an der Fakultät VI
- Synopse der Studienordnungsänderungen
- Vermerk von I A Exp. 1 vom 18.5.08

Bearbeiterinnen und Bearbeiter: Frau Zschieschang, Frau Blochel, Herr Meyer

Beschluss LSK 4/758-13.5.08

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat und dem Präsidenten, der Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geotechnologie zuzustimmen und die Studienordnung an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten unter der Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen der LSK und von I A Exp. 1 mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von 3 Jahren zum Zwecke der Evaluation.

Allgemeines:

Die Änderung der Studienordnung bezieht sich auf die Formulierung von Zugangsvoraussetzungen. Gegen diese hat die LSK keine Einwände.

TOP 8: Sonstiges

Die AG Gender der LSK wird ein Papier zu Genderaspekten erarbeiten, zu dem die vorliegende „Checkliste zur Sicherung und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen der Bologna-Reform“ als Grundsatzpapier verwendet wird.

Die LSK-Sitzungen am 20. und 27. Mai 2008 werden von der Geschäftsstelle abgesagt. Wegen der geplanten Sitzung am 3.6.08 werden die Mitglieder per mail Ende Mai informiert.

Komm. Vorsitzender:

Schriftführerin: